



DOSSIER

## **Teppich- und Schmuckkauf in der Türkei**

Effektiver Verbraucherschutz bei Verkaufsveranstaltungen  
im Rahmen von Pauschalreisen

Rechtsanwälte und Steuerberater  
Gençer & Coll.



## Ein altes Handwerk auf neuen Wegen

*„Im Rahmen der von uns gebuchten Türkei-Rundreise stand der Besuch des Teppichknüpferzentrums Denizli an. Aufgrund des Ablaufs des Reisetages konnte man sich nicht ausklinken und den Tag alternativ verbringen. Nach der allgemeinen Einführungsveranstaltung folgten die Einzelgespräche“*

**W**ährend der Jahre 2008 bzw. 2009 gingen fast zehn Prozent aller deutschen Urlaubsreisen in die Türkei. Die Reiseveranstalter locken dabei mit besonders attraktiven Pauschalreisen. Im Preis inbegriffen sind häufig Ausflüge zu türkischen Teppichmanufakturen, traditionellen Goldschmieden und Juwelieren.

Handgeknüpfte Teppiche aus der Türkei zählen seit jeher zu den schönsten und wertvollsten der Welt. Doch das traditionelle Handwerk geht mittlerweile neue Wege. In enger Kooperation mit den Reiseveranstaltern hat sich ein weitaus lukrativeres Massengeschäft entwickelt. Touristen werden dabei gezielt in Verkaufsveranstaltungen für Schmuck und Teppiche geführt.

### **Beachtliche Warenwerte**

Der Ablauf ist dabei stets der gleiche. Nachdem den Urlaubern zunächst die Herstellung der handgemachten Produkte gezeigt wird, werden sie mit raffinierten Verkaufstaktiken zum Kauf der gezeigten Teppiche oder Schmuckstücke überredet. Angesichts der aufdringlichen Methoden fühlen sich die nicht selten gut situierten Urlauber schnell unter Kaufzwang; Teppich- und Schmuckkäufe im fünfstelligen Bereich sind keine Seltenheit.



### **Böses Erwachen**

Nach der Heimreise erweist sich das vermeintliche Schnäppchen oftmals als maßlos überteuert. Die Urlauber fühlen sich betrogen und viele wollen ganz vom Kauf zurücktreten oder zumindest eine Preisminderung erwirken. Von Deutschland aus gestaltet es sich für die Urlauber jedoch schwierig, ihre Ansprüche gegenüber den türkischen Händlern zu vertreten.

Daher suchen viele Geschädigte Rat bei ihrer Rechtsschutzversicherung, die dann die Angelegenheit ihres Kunden einem in Deutschland zugewiesenen Rechtsanwalt übergibt.

### **Hohe Erfolgsquote**

Als international vertretene Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei mit einem Tätigkeitsfeld in Deutschland und der Türkei verfügt Gençer & Coll. über die nötigen Voraussetzungen, um die Interessen deutscher Türkeiurlauber kompetent zu vertreten.

Zahlreiche Referenzbeispiele zeigen eine durchweg hohe Erfolgsquote unserer bisherigen Fälle im türkischen Verbraucherschutz.

## Vorteile

hohe Erfolgsquote ✓

Schnelle Abwicklung, überwiegend außergerichtlich ✓

hohe Kundenzufriedenheit durch umfassende Aufklärung ✓

kurze Kommunikationswege durch Partner vor Ort ✓

breite Kompetenzen im türkischen Recht ✓

Netzwerk in der Türkei ✓



## Europäische Standards für den Verbraucherschutz

Rechtsschutz zwischen  
Deutschland und der Türkei

**T**raditionell orientiert sich das türkische Recht eng an europäischen Standards. Gerade Deutschland und die Schweiz hatten großen Einfluss auf die Gestaltung des Wirtschafts- und Zivilrechts. Im Zuge der Beitrittsverhandlungen zwischen der Türkei und der EU wurden rechtliche Standards noch weiter vereinheitlicht. So bewegt man sich bei Fragen des Verbraucherschutzes auch in der Türkei auf vertrautem Terrain.

Hinzu kommt, dass der überwiegende Teil der Fälle gar nicht in der Türkei verhandelt werden muss. Aufgrund der hohen Verkaufspreise

## Das türkische bzw. deutsche Widerrufsrecht

Bei Verkaufsveranstaltungen im Rahmen einer Pauschalreise greifen auch in der Türkei gesetzliche Regelungen, die mit dem deutschen Verbraucherschutz bei Haustürgeschäften vergleichbar sind.

Dem Käufer wird eine Widerrufsfrist von einer Woche eingeräumt. Entscheidend ist dabei, dass der Käufer vor dem Kauf über diese Möglichkeit belehrt wird. In

der Praxis kommt dies jedoch so gut wie nie vor. Daher können die Urlauber auch noch zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen.

Unter bestimmten Voraussetzungen gemäß Art. 29 I Nr. 3 EGBGB kann ferner bei Vertragsabschlüssen, die ihren Schwerpunkt im Ausland haben, dennoch deutsches materielles Recht Anwendung finden.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Verkäufer die Auslandsreise, während der die Verkaufsveranstaltung stattfand, selbst mitorganisiert bzw. mitveranlasst hat.

Damit kann der geschlossene Kaufvertrag auch gemäß des deutschen Widerrufsrechts bei Haustürgeschäften rechtswirksam widerrufen werden (§ 312 Abs. 1 Nr. 2 BGB).



wird in der Regel vor Ort nur eine Anzahlung geleistet. Der Restbetrag wird erst nach der Heimreise fällig. Steht nach der Rückkehr nach Deutschland also fest, dass die Souvenirs zu drastisch überhöhten Preisen erworben wurden, ist es wichtig, auf alle Fälle die geltend gemachten Restzahlungen zurückzuhalten.

Damit sehen sich die türkischen Verkäufer dazu gezwungen, ihre Ansprüche in Deutschland durchzusetzen. Dies ist jedoch in aller Regel aussichtslos. Entscheidend ist hier das türkische Verbraucherschutzrecht, das es den geschädigten Urlaubern auch nach Ihrer Heimreise nach Deutschland ermöglicht, vom Kaufvertrag zurückzutreten. Sogar die bereits geleisteten Anzahlungen müssen dann wieder zurückerstattet werden.

#### **Nicht selten profitieren am Ende die Urlauber**

Bei professioneller Beratung lassen sich die Verfahren in aller Regel sehr zeitsparend außergerichtlich regeln – nicht zuletzt deshalb, weil auch den gut organisierten Händlern an einer raschen Abwicklung der Streitigkeiten gelegen ist. Je nach Einzelfall ist abzuwägen, ob der Kauf tatsächlich komplett rückgängig gemacht wird oder ob ein Vergleich erstrebenswert ist, so dass z.B. das erworbene Souvenir zu einem deutlich günstigeren Preis behalten werden kann – nicht selten profitieren am Ende die Urlauber.

Um sich erfolgreich und effizient zur Wehr zu setzen, brauchen die geschädigten Urlauber in jedem Fall einen Anwalt, der mit beiden Rechtssystemen und den üblichen Geschäftsmodellen der türkischen Schmuck- und Teppichmanufakturen vertraut sein muss. Daneben ist für eine erfolgreiche Abwicklung des Mandats die optimale Beherrschung der türkischen Sprache im juristischen Bereich und kulturelles Einfühlungsvermögen förderlich.

#### **Erfolgsaussichten:**

zügiger Abschluss  
Einigung meist außergerichtlich  
hohe Erfolgsquoten

#### **Vorteile als Versicherer:**

hohe Kundenzufriedenheit

## Über die Kanzlei

### **Standorte in Deutschland**

Nürnberg · Berlin · Erlangen

**S**eit der Gründung im Jahr 1998 hat sich Gençer & Coll. konsequent zu einer breit aufgestellten und international präsenten Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei entwickelt. An den Standorten Nürnberg, Berlin und Erlangen betreut das interdisziplinäre Team sowohl Privatpersonen als auch mittelständische bzw. international tätige Unternehmen.

### **Standorte in der Türkei**

Istanbul · Antalya

Neben der klassischen Beratung und Vertretung in rechtlichen und steuerlichen Fragen bildet insbesondere der deutsch-türkische Bereich einen Schwerpunkt der Kanzlei. Eigene Niederlassungen in der Türkei an den Standorten Istanbul und Antalya gewährleisten optimalen Service über Landesgrenzen hinweg.

### **Unsere Kompetenzen**

Kanzlei mit  
interkulturellem Profil

Innerhalb des deutsch-türkischen Bereichs werden insbesondere Geschäftskunden aus Deutschland und der Türkei beraten, die ihre Interessen und Aktivitäten im jeweils anderen Land erfolgreich gestalten wollen. Neben international aufgestellten Geschäftskunden werden auch deutschstämmige Migranten mit Lebensmittelpunkt in der Türkei und deutsche Türkei-Touristen betreut.



Unser breit aufgestelltes Team unterstützt deutsche Mandanten in den Verhandlungen mit türkischen Händlern mit der notwendigen Fachkompetenz und der Sensibilität für die dortigen Gepflogenheiten.

### **Leistungsfähige Infrastruktur und Netzwerkbildung**

Bei der Vertretung von deutschen Mandanten in der Türkei zahlen sich neben unserer breiten Fachkompetenz insbesondere unsere moderne Infrastruktur und unsere guten Kontakte an den jeweiligen Standorten aus.

Unsere Niederlassungen in Deutschland und der Türkei an zentralen wirtschaftlichen Knotenpunkten ermöglichen somit eine effektive Erledigung Ihrer Angelegenheiten.

Alle Dokumente und Vorgänge in unserer Kanzlei werden elektronisch gespeichert und alle Niederlassungen sind an unser gemeinsames Dokumenten-Management angeschlossen. Damit wird ein optimaler Informationsfluss ohne Zeitverlust trotz großer räumlicher Distanzen sichergestellt.

## Ihre Ansprechpartner

### **Ranja Hemam**

Rechtsanwältin

E-Mail: [hemam@gencer-coll.de](mailto:hemam@gencer-coll.de)

Tel.: +49-(0)-911-37 66 76 0

### **Irene Blank**

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Familienrecht

E-Mail: [blank@gencer-coll.de](mailto:blank@gencer-coll.de)

Tel.: +49-(0)-911-37 66 76 0

### **Weitere Informationen:**

URL: [www.kanzlei-gencer.de](http://www.kanzlei-gencer.de)

[www.gencer-coll.de](http://www.gencer-coll.de)



Rechtsanwälte und Steuerberater

Gençer & Coll.

Parsifalstraße 8  
D-90461 Nürnberg

Telefon +49-(0)-911-37 66 76-0

Telefax +49-(0)-911-37 66 76-66

[www.gencer-coll.de](http://www.gencer-coll.de)

[www.kanzlei-gencer.de](http://www.kanzlei-gencer.de)

[info@gencer-coll.de](mailto:info@gencer-coll.de)